



☰ Navigation

📌 Rechtsgebiete (365.000 Rechtsinfos)

📍 Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort  
**Datenschutzerklärung**

✉ Kontakt

Sie kamen von hier: [43776/Unwirksamkeit-eines-Ehevertrages-wegen-unangemessener-Benachteiligung](#)

## 43776/Unwirksamkeit-eines-Ehevertrages-wegen-unangemessener-Benachteiligung

### Unwirksamkeit eines Ehevertrages wegen unangemessener Benachteiligung

Wurde ein Ehevertrag, mit dem der Güterstand der Gütertrennung, der Ausschluss von Zugewinn und Versorgungsausgleich sowie des gegenseitigen Unterhalts vereinbart wurde, zur Vermeidung der Verschleuderung des Vermögens durch die schwer alkoholabhängige und nach zwei Suizidversuchen in der Psychiatrie untergebrachte Ehefrau geschlossen, ist von deren unangemessener Benachteiligung auszugehen. Ein derartiger Ehevertrag ist daher entweder insgesamt nichtig oder aber zumindest in wesentlichen Punkten anpassungsbedürftig, um eine angemessene Versorgung der Ehefrau sicherzustellen.

Kontakt: [info@brennecke-rechtsanwaelte.de](mailto:info@brennecke-rechtsanwaelte.de)

Stand: 01.05.2005

**Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande. Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.**

**Das Referat Vertragsrecht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:**

Unsere Anwälte beraten und vertreten Sie in allen Bereichen des Vertragsrechts. Wir gestalten Verträge für Sie, prüfen Ihnen vorgelegte Verträge darauf, ob diese ihre berechtigten Interessen wiedergeben sowie auf für Sie ungünstige Klauseln, optimieren Vertragsformulierungen für die von Ihnen angestrebten Zwecke, prüfen Beendigungsmöglichkeiten für Sie und machen Ihre Ansprüche aus Verträgen für Sie geltend.

Wir verhandeln Verträge für Ihre Interessen.

Jeder unserer Anwälte berät und vertritt hinsichtlich derjenigen Verträge aus dem von ihm bearbeiteten Rechtsgebiet. Die Bearbeiter der jeweiligen Rechtsgebiete finden Sie jeweils unter den Beiträgen und Darstellungen unserer Rechtsinfos, die Sie im zweiten Menu von links nach Referaten geordnet wiederfinden.

Gericht / Az.: Urteil des AG Rheine vom 20.02.2004 18 F 47/03 FamRZ 2005, 451